

## Tarif- und Preisliste Teilpauschale

Beilage 1 zum Pensions- und Pflegevertrag - Gültig ab: 1. Oktober 2021

### 1. Tarif für die 13 RAI/RUG Stufen (pro Tag / in CHF):

Infrastruktur	Hotellerie/Betreuung	Pflegestufe	Anteil Pflege Bewohnende	Total Kosten Bewohnende EL Obergrenze	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton	Total Kosten
Für alle Stufen <b>29.25</b>	Für alle Stufen <b>133.75</b>  davon Anteil Hotellerie <b>118.45</b>  davon Anteil Betreuung <b>15.30</b>	0	0.00	163.00	0.00	0.00	163.00
		1	1.40	164.40	9.60	0.00	174.00
		2	13.85	176.85	19.20	0.00	196.05
		3	23.00	186.00	28.80	4.10	218.90
		4	23.00	186.00	38.40	16.85	241.25
		5	23.00	186.00	48.00	29.60	263.60
		6	23.00	186.00	57.60	42.40	286.00
		7	23.00	186.00	67.20	55.15	308.35
		8	23.00	186.00	76.80	67.90	330.70
		9	23.00	186.00	86.40	80.65	353.05
		10	23.00	186.00	96.00	93.45	375.45
		11	23.00	186.00	105.60	106.20	397.80
		12	23.00	186.00	115.20	118.95	420.15

#### EL-Obergrenze = Infrastruktur + Hotellerie/Betreuung + Anteil Pflege Bewohnende

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der «Liste der im Tagespreis inbegriffenen Leistungen» aufgeführt sind.

Die Heimkosten, welche durch den/die Heimbewohnenden zu bezahlen sind, werden aus dem eigenen Einkommen und Vermögen (AHV/Renten/Vermögensverzehr usw.) finanziert. Kann das «Total Kosten Bewohnende» nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Der/die Bewohnende muss die Ansprüche geltend machen; über das Vorgehen wird gerne Auskunft gegeben.

Die Leistungen für Arzt, Arznei (Medikamente) und kassenpflichtige Therapien werden nach Aufwand dem/der Bewohnenden in Rechnung gestellt. Diese können der Krankenkasse zur Rückvergütung eingereicht werden.

### 2. Kostenvorschuss beim Heimeintritt

Beim Eintritt ist ein unverzinslicher Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 4'000.00 zu leisten.

### 3. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, bei solchen für Kuraufenthalte, bei Ferienabwesenheiten sowie bei Abgabe des Zimmers vor Ablauf der Kündigungsfrist verrechnen wir CHF 163.00 pro Tag. Der Ein- und Austrittstag wird gemäss den kantonalen Regelungen der Normaltarif (inkl. Anteil Pflege) in Rechnung gestellt.

### 4. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 163.00 pro Tag.

### 5. Rechnungsstellung im Todesfall

Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von CHF 163.00 pro Tag.

## 6. Weitere kostenpflichtige Dienstleistungen pro Monat

TV-Kabelanschlussgebühren (Cablecom) pro Monat	CHF	20.00
Anschlussgebühren Telefon pro Monat inkl. Inland-Gesprächstaxen	CHF	25.00
Miete TV-Gerät pro Monat	CHF	30.00
Näharbeiten inkl. Kleinmaterial pro Stunde	CHF	60.50
Nicht in Pauschale inbegriffene Hotellerie-Dienstleistungen	CHF	60.50
Kleiderbeschriftung pro Stück	CHF	1.00
Dienstleistungen unseres Tech. Dienstes	CHF	60.50
Zimmerservice pro Mahlzeit (exkl. med. begründet)	CHF	5.00
Transportbegleitung pro Stunde	CHF	60.50
Transportspesen pro Km	CHF	0.75
Eintrittspauschale	CHF	250.00
Zimmerschlussreinigung inkl. Kleinreparaturen	CHF	250.00
Todesfallpauschale (exkl. Zimmerschlussreinigung)	CHF	300.00
Pauschale für das Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses	CHF	250.00

*Preise für individuell bestellte Getränke und Esswaren, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel, Coiffeur- und Fusspflegeleistungen, externe Veranstaltungen und weitere Preise von nicht inbegriffenen Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.*